

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 02. KW 2026

Datum: 07.01.2026

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026
- 2) Einladung zur Einwohnerversammlung am 12.01.2026 und am 13.01.2026
- 3) Bekanntmachung Amtsgericht – Vollstreckungsgericht Bautzen: Öffentliche Versteigerung Grundbesitz

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

1) Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder bei Eigentumswechsel werden Grundsteuerbescheide erlassen.

Diese Steuerfestsetzung hat mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Grundsteuer.

Fischer, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

02 KW / 2026
07.01.2026 um 09:40 Uhr
I. Keßner

2) Einladung zur Einwohnerversammlung am 12.01.2026 und am 13.01.2026

Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung

Der Bürgermeister sowie die Gemeinderäte laden ein zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung:

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 12.01.2026	18:00 Uhr	Gaußig (Sport- und Vereinshalle)
Dienstag, 13.01.2026	18:00 Uhr	Gnaschwitz (Gemeindeamt)

Tagesordnung

Nr.	Details zur Tagesordnung	Verantwortliche/r
1	Begrüßung	Bürgermeister A. Fischer
2	Information zu aktuellen Themen	Bürgermeister A. Fischer
3	Bürgerfragestunde	Alle

Anschlagtafel: _____

Aushang ab: _____


Alexander Fischer
Bürgermeister

3) Bekanntmachung Amtsgericht – Vollstreckungsgericht Bautzen: Öffentliche Versteigerung Grundbesitz

Ausfertigung

 **Amtsgericht Bautzen**
Hamske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: 4 K 16/25

Bautzen, d. 15.12.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.03.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

1/2 Miteigentumsanteile eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Doberschau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Doberschau	282	Gebäude- und Freiflä- che	Kornblumenstraße 22	588	883

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

02 KW / 2026
07.01.2026 um 09:40 Uhr
I. Keßner

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bungalow), gelegen in 02692 Doberschau-Gaußig, Kornblumenstraße 22

Der Verkehrswert für das Grundstück wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG einschließlich des der Beschlagnahme unterliegenden Zubehörs festgesetzt auf 451.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs

schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Guthrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspfleger

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Bautzen, 18.12.2025

Simon
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

02 KW / 2026
07.01.2026 um 09:40 Uhr
I. Keßner